Prozessbeschreibung Zertifizierung

"Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" (ÜR und regulär) sowie

"Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" (ÜR)

Zu erwerbende Zertifikate und Anerkennungen:

- 1. Nachweis der Struktur- und Prozessvoraussetzungen zum Erwerb der Zertifizierung von Rehabilitationskliniken als "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" im Rahmen der ÜR
- 2. Nachweis der Erfüllung der Kriterien zum Erwerb der Anerkennung als "Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" im Rahmen der ÜR einer Abteilung, welche die Struktur-und Prozessvoraussetzungen zum Erwerb der Zertifizierung "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" im Rahmen der ÜR erfüllt

Bedingungen für die Führung der Bezeichnung "Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" (ÜR)

- Die Bezeichnung "Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" kann ausschließlich dann erworben werden, wenn man schwerpunktmäßig in der Reha arbeitet. Die Bezeichnung beinhaltet die Expertise auf dem Gebiet der Rehabilitation.
- Die Bezeichnung ist im Kontext mit einer stationären oder ambulanten Tätigkeit in der Rehabilitation verbunden.
- Der Erwerb der Bezeichnung im Rahmen der Übergangsregelung ist gekoppelt an den Nachweis der Tätigkeit in einer Klinik, welche formell die Struktur-und Prozessvoraussetzungen einer "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" erfüllt.
- Sollte ein Kollege mit einer derart im Rahmen der Übergangsregelung erworbenen oder nach Absolvierung des Curriculums erhaltenen Bezeichnung in eine andere Rehabilitationsklinik wechseln, darf der die Bezeichnung beibehalten und sie wird im Rahmen einer Zertifizierung "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" anerkannt, sofern er dann in der neuen Klinik eine spezialisierte angiologische Rehabilitation aufbaut und zur Zertifizierung einreicht.
- Bis die Struktur-und Prozessvoraussetzungen der Klinik jedoch nicht erfüllt sind, kann auf Grund der personellen Anerkennung kein Marketing als DGA/DGPR anerkannte spezialisierte angiologische Rehabilitation erfolgen.
- 3. Zertifikation "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise"

Bemerkung: Außerhalb der ÜR kann der "Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" ausschließlich nach Absolvieren des Curriculums erworben werden.

Eine Re-Zertifizierung ist nach 5 Jahren vorgesehen.

Einreichung der Dokumente an die Geschäftsstelle der DGPR durch die Kliniken/Internisten

Einreichung eines formellen Antrages zur Zertifizierung (Klinik, Internisten)

Einreichung des Nachweises der Struktur- und Prozessvoraussetzungen zum Erwerb des Zertifikates "Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise" im Rahmen der Übergangsregelung und außerhalb

Einreichung des Nachweises der Erfüllung der Kriterien zum Erwerb der Anerkennung als "Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise" im Rahmen der Übergangsregelung

Weiterleitung der Dokumente an das Steering Board der DGA und DGPR (Korrespondenz-Mitglied SB)

Prüfung der Dokumente durch SBM und Entscheidung, ob die formulierten Kriterien erfüllt sind Rückmeldung an die Antragsteller und ggf. Einfordern von weiteren Unterlagen

Unterlagen vollständig

Ja

Nein

Prüfung der Notwendigkeit einer ehrenamtlichen Vor-Ort-Prüfung durch jeweils einen Auditor der DGA und der DGPR (Steering Board), vorbehaltlich Pandemie als Remote Audit

Erstellung der Auditberichte durch einen federführenden Auditor der DGA und der DGPR (die Kollegen bereiten vor, im Gremium entscheiden alle Mitglieder des Steering Boards)

Weiterleitung der Empfehlung des Steering Board zur Prüfung an die "Kommission für Qualitätssicherung" der DGPR und den Zertifizierungsausschusses der DGA

Empfehlung der Anerkennung nach Mehrheitsbeschluss im Steering Board

Weiterleitung an "Kommission für QS" DGPR und Zertifizierungskommission der DGA

Nein

Erteilung der Vorsitzenden der "Kommission für QS" DGPR und Zertifizierungskommission der DGA

Nur im Rahmen der ÜR:Vorschlag zur Erteilung von Auflagen und Empfehlung zum Wiederholungsaudit an die "Kommission für Qualitätssicherung" der DGPR und den Zertifizierungsausschuss der DGA(vorbehaltliche Zertifizierung)